



Mitteilungsblatt Nr. 73

vom 17. Mai 2022

Arrestverfahren / rechtshilfeweiser Arrestvollzug / Hinweise zum neuen BGer 5A_1000_2020 vom 1. Februar 2022

Längere Zeit wurde in der Lehre und Praxis kontrovers diskutiert, ob es im Arrestverfahren möglich sei, den Vollzug rechtshilfeweise über ein sogenanntes "Lead-Betreibungsamt" zu vollziehen. Die entsprechende Praxis dazu wurde durch das Stadtammann- und Betreibungsamt Zürich 1 entwickelt und wesentlich mitgeprägt. Mit Urteil 5A_1000_2020 vom 1. Februar 2022 hat das Bundesgericht entschieden, dass es sich bei der nicht ausdrücklichen gesetzlichen Regelung des schweizweiten Arrestvollzugs (via Amts-Rechtshilfe) um ein gesetzgeberisches Versehen und damit eine Gesetzeslücke handelt (siehe E. 3.4.2).

Die Arrestgerichte (und ebenso die Verwaltungsbehörden) können demnach ein Lead-Betreibungsamt bestimmen, welches das Arrestverfahren leitet und koordiniert (siehe E. 3.4.3).

Durch den rechtshilfeweisen Vollzug ist es möglich, einen schweizweiten Arrestvollzug umzusetzen, welcher durch das Lead-Betreibungsamt koordiniert wird. Das Lead-Betreibungsamt koordiniert, analog der rechtshilfeweisen Pfändung, den Vollzug mit den anderen Ämtern und fertigt eine einzige Arresturkunde an, welche die Arrestberichte der anderen Ämter enthält. In der Folge versendet das Lead-Betreibungsamt die Arresturkunde an die Parteien (Gläubiger, Schuldner, allfällige Dritte), setzt Fristen an und prüft die Einhaltung derselben.

Das Stadtammann- und Betreibungsamt Zürich 1 hat uns in diesem Zusammenhang die diesem Mitteilungsblatt beiliegenden praktischen Inputs zur Verfügung gestellt.

Wir weisen Sie im Sinne von § 42 der Verordnung über die Betreibungs- und Gemeindeammannämter (VBG, LS 281.1) an, die neue bundesgerichtliche Rechtsprechung sinngemäss und auf den jeweiligen Einzelfall angepasst umzusetzen und insb. auch einem Arrest-Rechtshilfesauftrag eines anderen Betreibungsamtes sach- und zeitgerecht zu entsprechen.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

BETREIBUNGSINSPEKTORAT
DES KANTONS ZÜRICH

Markus Zopfi, Betreibungsinspektor